

Edith Kellnhauser

Der Gründungsprozess der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Vorgehensweise, Registrierung der Mitglieder
& Wahl der Vertreterversammlung

PFLEGE

kolleg

100 %
DEINE
KAMMER

S

schlütersche

Edith Kellnhauser

Der Gründungsprozess der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

PFLEGE

kolleg

Vorgehensweise, Registrierung der Mitglieder &
Wahl der Vertreterversammlung

schlütersche

Edith Kellnhauser hat als Krankenschwester in Deutschland, Großbritannien, Ägypten und den USA gearbeitet. Ihre pflegerischen Arbeitsschwerpunkte waren u. a. Intensivpflege und Onkologische Pflege. Von 1992 bis 1999 war sie Professorin für Pflegewissenschaft/Pflegemanagement an der Katholischen Hochschule in Mainz. Als Gründungsdekanin baute sie die neuen Pflegestudiengänge maßgeblich mit auf. Seit 1999 ist sie emeritiert, jedoch weiterhin auf verschiedenen Gebieten der Pflege tätig. Sie ist auch Autorin bzw. Herausgeberin zahlreicher pflegefachlicher Publikationen. Edith Kellnhauser war Mitglied im Gründungsausschuss bei der Errichtung der Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz. Sie ist derzeit Mitglied der Vertreterversammlung der Kammer.

*Diese Schrift ist allen Kolleginnen und Kollegen gewidmet,
die mit der Gründung einer Pflegekammer in Deutschland
befasst sind.*



Der Pflegebrief Newsletter – für die schnelle Information zwischendurch
Anmelden unter www.pflegen-online.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89993-380-2 (Print)

ISBN 978-3-8426-8830-8 (PDF)

ISBN 978-3-8426-8831-5 (EPUB)

**© 2016 Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover**

Alle Angaben erfolgen ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des Autoren und des Verlages. Für Änderungen und Fehler, die trotz der sorgfältigen Überprüfung aller Angaben nicht völlig aus-zuschließen sind, kann keinerlei Verantwortung oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden. Die im Folgenden verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen stehen immer gleichwertig für beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer Form benannt sind. Ein Markenzeichen kann warenrechtlich geschützt sein, ohne dass dieses besonders gekennzeichnet wurde.

Reihengestaltung: Groothuis, Lohfert, Consorten, Hamburg
Umschlaggestaltung: Kerker + Baum, Büro für Gestaltung GbR, Hannover
Titelfoto: © Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (KdöR)
Satz: PER Medien & Marketing GmbH, Braunschweig
Druck: Stürtz GmbH, Würzburg

INHALT

Danksagung	8
Einleitung	9
1 Auf dem Weg zu einer Pflegekammer	11
1.1 Gründe für die Errichtung einer Pflegekammer	11
1.2 Partner in der Politik	13
2 Berufliche Initiativen zur Gründung einer Pflegekammer seit 1990	14
2.1 Schritt 1: die Gründung von Fördervereinen	14
2.2 Schritt 2: die Erstellung von Berufsordnungen	14
2.3 Schritt 3: die freiwillige Registrierung	15
2.4 Interaktion mit Politikern	15
2.4.1 Wahlprüfsteine als Gretchenfrage an die Politiker ..	15
2.4.2 Vorlage von Positionspapieren	16
2.4.3 Anhörungen in Landtagen	16
2.5 Rechtsgutachten: Sind Pflegekammern legal?	17
2.6 Die europäische Sicht	17
2.7 Pro und Kontra Pflegekammer	18
2.7.1 Stimmen für eine Pflegekammer	18
2.7.2 Stimmen von Kontra bis Pro	20
3 Derzeitiger Sachstand: Pflegekammern in den Bundesländern	23
3.1 Schleswig-Holstein	23
3.2 Niedersachsen	23
3.3 Baden-Württemberg	23
3.4 Bayern	24
3.5 Berlin	25
3.6 Brandenburg	25
3.7 Bremen	25
3.8 Hamburg	26

3.9	Hessen	26
3.10	Mecklenburg-Vorpommern	26
3.11	Nordrhein-Westfalen	26
3.12	Saarland	27
3.13	Sachsen	27
3.14	Sachsen-Anhalt	28
3.15	Thüringen	28

4	Die Gründung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ...	29
4.1	Aktionen kontra Pflegekammer	29
4.2	Es geht voran: Erste Gespräche mit der Landesregierung in Rheinland-Pfalz	31
4.3	Abstimmung der Berufsangehörigen – Dezember 2012 bis März 2013	33
4.4	Informationsmaßnahmen	34

5	Die Gründungskonferenz	36
5.1	Aufgaben der Gründungskonferenz	36
5.2	Die Finanz- und Organisationsgruppe	39
5.3	Die vorbereitende Arbeitsgruppe Information	41

6	Die Novellierung und Verabschiedung des Heilberufsgesetzes	45
6.1	Die Novellierung des Heilberufsgesetzes	45
6.2	Die Verabschiedung des Heilberufsgesetzes	47

7	Der Gründungsausschuss	50
7.1	Die Aufgaben des Vorstandes des Gründungsausschusses ..	50
7.2	Die Aufgaben der Mitglieder des Gründungsausschusses (allgemein)	51
7.3	Die Aufgaben der Mitglieder des Gründungsausschusses (speziell)	55
7.4	Registrierung der Berufsangehörigen	57
7.5	Die Wahl der Vertreterversammlung	59
7.5.1	Schritte bei der Wahl der Vertreterversammlung: ...	60

8	Die Vertreterversammlung	65
8.1	Erste Sitzung der Vertreterversammlung	65
8.2	Zweite Sitzung der Vertreterversammlung	66
9	Abschluss und Ausblick	69
	Abkürzungsverzeichnis	70
	Literatur	71
	Register	72

DANKSAGUNG

Großer Dank gebührt der Landesregierung Rheinland-Pfalz unter Führung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die die Idee der Gründung einer Pflegekammer aufgegriffen und deren Umsetzung unterstützt hat.

Dank gebührt auch den Ministern im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Alexander Schweitzer und Sabine Bätzing-Lichtenthäler für die Leitung des Antrages zur Errichtung einer Landespflegekammer durch den Gesetzgebungsweg.

Dank geht auch an Abteilungsleiter Tom Rutert-Klein und Ressortleiter Dr. Jürgen Faltin für ihre kontinuierliche sachkundige Beratung und Hilfestellung.

Gleichermaßen geht Dank an Schwester M. Basina Kloos für ihren von Objektivität und Zuversicht getragenen Einsatz bei komplexen politischen Verhandlungen.

Dank geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände sowie an den DPO-Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz e.V.: für das jahrelange Aufrechterhalten der Kammeridee, das nachhaltige Einwirken auf die politisch Verantwortlichen und die maßgebliche Beteiligung am Aufbau der Landespflegekammer.

Und letztlich geht ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder der Gründungskonferenz und des Gründungsausschusses, sowie an die vielen mit der Informationsvermittlung befassten Kolleginnen und Kollegen für ihr hochmotiviertes und unermüdliches Engagement in der Sache.

EINLEITUNG

Dieses Buch zeigt, wie es zur Errichtung der ersten deutschen Pflegekammer kam. Es ist damit auch ein Zeitdokument, das in den kommenden Jahren fortschreitender Kammergründungen in Deutschland nicht nur für die Mitglieder der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz interessant sein dürfte. Sondern darüber hinaus auch für Berufskolleginnen und -kollegen bundesweit. Zum ersten Mal können wir auf die Anfänge des pflegerischen Kammerwesens hierzulande zurückschauen.

Meine Darstellung der konkreten Vorgehensweise bei der Etablierung der ersten deutschen Pflegekammer kann jenen Kolleginnen und Kollegen, die mit einem derartigen Projekt in anderen Bundesländern befasst sein werden, als Leitfaden dienen.

Als Einstieg in das Thema veranschauliche ich in komprimierter Form das Wesen einer Pflegekammer und die Gründe für deren Errichtung. Ehrlich gesagt: Es war ein langer und beschwerlicher Weg, bis die erste Pflegekammer ihre Arbeit aufnehmen konnte!

Sehr anschaulich zeigt sich das auch an einem Überblick über den derzeitigen Sachstand der Errichtung von Pflegekammern in den einzelnen Bundesländern.

Eine der ersten Hürden auf dem Weg zu einer Landespflegekammer war eine soziopolitische Barriere. Erst als diese überwunden war, folgten erste konstruktive Gespräche von pflegeverbandlichen Vertretern mit der Landesregierung, die schließlich in einer Stimmungsumfrage bei den Berufsangehörigen resultierten. Die positiven Ergebnisse führten zur Etablierung der Gründungskonferenz mit zahlreichen vorbereitenden Aufgaben und Aktivitäten.

Ein Jahr danach stand der Gründungsausschuss. Er war verpflichtet, diese Aufgaben und Aktivitäten fortzuführen, die in der Durchführung sowohl der Registrierung der Berufsangehörigen als auch in der Wahl der Vertreterversammlung gipfelten.

Als Wahlergebnis standen schlussendlich 81 Vertreter der Landespflegekammer fest, die am 25./26. Januar 2016 ihre ersten Arbeitssitzungen abhielten. In den folgenden regelmäßigen Sitzungen ist die Vertreterversammlung als oberstes Gremium der Landespflegekammer damit befasst, die ihr vom Heilberufsgesetz zugewiesenen berufsspezifischen Aufgaben zu erfüllen.

Definitionen

Satzung

»Satzungen sind Rechtsnormen, die von unterstaatlichen Verwaltungsträgern zur Regelung ihrer eigenen Verwaltungsangelegenheiten mit Wirksamkeit für die ihnen angehörenden ... Personen erlassen werden.«¹⁾

Ordnung/Geschäftsordnung

»Eine Geschäftsordnung ist die Zusammenfassung aller Verfahrensregelungen, nach denen Sitzungen und Veranstaltungen dieses Gremiums abzulaufen haben.«²⁾

Pflegekammer

Eine Pflegekammer ist, wie andere Berufskammern, »eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.«³⁾

Berufsverband

Ein Berufsverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Angehörigen eines bestimmten Berufes zum Zweck ihrer Interessenvertretung. Dabei geht es um berufsbezogene und berufspolitische Fragen und Forderungen zur Weiterentwicklung und öffentlichen Anerkennung des jeweiligen Berufes.⁴⁾

Gewerkschaft

Eine Gewerkschaft ist für tarifrechtliche Fragen, wie Gehälter und Arbeitszeiten zuständig. Sie setzt sich für akzeptable Arbeitszeiten und leistungsangemessene Vergütung ihrer Mitglieder ein.⁵⁾

¹⁾ Satzung <http://www.rechtswörterbuch.de/rechts/s/satzung/>

²⁾ Ordnung <http://www.juraforum.de/lexikon/geschaeftsordnung/>

³⁾ Pflegekammer Heilberufsgesetz (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. 12. 2014 § 2

⁴⁾ Vgl. Berufsverband Exkurs In: Die Schwester, Der Pfleger, 2015, 10, S. 81

⁵⁾ Ebd.

1 AUF DEM WEG ZU EINER PFLEGEKAMMER

Eine Pflegekammer ist dem Schutz der Bevölkerung und der Regulierung des Berufsstandes der Pflegenden verpflichtet. Sie ist, ähnlich wie andere Berufskammern, »eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.«¹

Die Grundlage für die Aktivitäten einer pflegerischen rechtsfähigen Körperschaft bildet das Heilberufsgesetz. Daraus abgeleitet sind die Satzung und die Geschäftsordnung.

Fazit

Eine Pflegekammer ist gesetzlich ermächtigt, die ihr vom Gesetzgeber übertragene Aufgabe – die pflegerische Versorgung der Bevölkerung – durch kompetente Pflegepersonen in beruflicher Selbstverwaltung durchzuführen.

1.1 Gründe für die Errichtung einer Pflegekammer

Um dieser bedeutenden sozialen Aufgabe – der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung – gerecht werden zu können, bedarf es der eigenständigen Regulierung des Berufsstandes durch die Pflegekammer. Ein bedeutender Teil der Regulierung ist die **Lizenzierung** – die Aushändigung der Urkunde zur Berufserlaubnis nach bestandenem Staatsexamen. Dies findet derzeit in Deutschland noch nicht statt, wird jedoch eine zukünftige Aufgabe der Pflegekammer sein. Eine weitere Aufgabe ist die **Registrierung** – die Eintragung aller Berufsangehörigen in ein Berufsregister.

Durch die damit einhergehenden regelmäßigen Weiterbildungsanforderungen an die Berufsangehörigen durch die Kammer wird sichergestellt, dass

¹ Pflegekammer Heilberufsgesetz (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. 12. 2014 § 2

alle aktiv Berufstätigen die Mindestanforderungen für eine sichere Durchführung ihrer pflegerischen Aufgaben erfüllen.

Weitere berufsregulierende Aktivitäten der Kammer sind beispielsweise

- Erstellung von Leitbild und Zielsetzung
- Definition Pflege
- Festlegung beruflicher Tätigkeitsprofile
- Leitlinien für ethisches Verhalten
- Durchführung der Standesaufsicht
- Einwirkung auf Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen

All das dient der qualitativen pflegerischen Behandlung/Versorgung von Patienten/Betreuten.

Für ihre Mitglieder fungiert die Kammer als Beratungsstelle und Informationsquelle, speziell in fachlicher und auch rechtlicher Hinsicht.

Eine Pflegekammer begründet effektive Beziehungen mit Arbeitgebern, Verbänden, anderen Kammern und Gewerkschaften zum Nutzen der Pflegenden.

Mit einer regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit vermittelt die Kammer der Bevölkerung das Ausmaß beruflicher Praxis und Verantwortung. Sie unterstreicht so die Bedeutung des zahlenmäßig größten Berufsstandes im Gesundheitswesen: der Pflege

Hinweis

Kammermitglieder können bei den Kammeraktivitäten tatkräftig mitwirken. Sie sind ausdrücklich eingeladen, ihre Alltagserfahrung, Arbeitsprobleme, Systemkritik und Verbesserungsideen in die Gremienarbeit bei der Pflegekammer einzubringen.

Am 5. Januar 2015 wurden die Mitglieder und Stellvertreter des Gründungsausschusses, deren Namen und Portfolien auf Anfrage des MSAGD von Berufsverbänden, Gewerkschaften und der Gründungskonferenz eingereicht worden waren, vom Ministerium berufen und urkundlich bestätigt. Diese Gruppe wählte den Vorsitzenden und dessen Stellvertretung, sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder.

Der Gründungsausschuss und die gewählten Vorstände führten am gleichen Tag ihre konstituierende Sitzung durch. Dabei ordnete der Vorstand den Mitgliedern spezielle Aufgaben zu, beispielsweise die Mitarbeit in der Informationsgruppe, der Finanzierungsgruppe, u. a.

Zwischen den Sitzungen haben die Vorstandmitglieder viele Vorarbeiten geleistet, deren Inhalt/Ergebnis in die Sitzungen eingebracht, von den Mitgliedern diskutiert und beschlossen werden konnten.

7.1 Die Aufgaben des Vorstandes des Gründungsausschusses

Vorsitzender:

- Gesamtprojektsteuerung
- Koordination Gründungsausschuss
- Geschäftsstelle
- Finanzen

Stellvertretende Vorsitzende:

- Informationsorganisation
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- Internet

Vorstandsmitglied (1):

- Satzungen und Ordnungen
- Wahl
- EDV-Organisation

Vorstandsmitglied (2):

- Informationsorganisation
- Arbeitsschutz
- Datenschutz

7.2 Die Aufgaben der Mitglieder des Gründungsausschusses (allgemein)

Der Gründungsausschuss, als ausführendes Gremium der im Heilberufsgesetz festgelegten Kammeraufgaben, hatte, neben seinen diversen Aufbauaktivitäten, die vordringliche Pflicht die Registrierung der Mitglieder und die Wahl der ersten Vertreterversammlung durchzuführen.

Als Körperschaft öffentlichen Rechts konnte dieser in Selbstverwaltung durch den Vorstand Rechtsgeschäfte tätigen. Die Rechtsaufsicht verblieb dabei, wie bei den anderen Berufskammern auch, beim MSAGD.

Dieses Ministerium versandte das novellierte Heilberufsgesetz an alle Berufskammern. Vom Bildungsministerium wurde es allen Krankenpflege- und Altenpflegesschulen zugeleitet. Die Weiterbildungsordnung für die Berufsangehörigen wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Folgende Gremien, die bisher vom DPO besetzt waren, wurden ab 1. Januar 2016 von der Pflegekammer eingenommen:

- Landespflegeausschuss
- Krankenhausplanungsausschuss
- Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V

Die Mehrzahl der Entscheidungsfindungen im Gründungsausschuss wurde durch Beschlussfassung festgelegt. So wurden in der Sitzung vom 6. Januar 2015 **Personalangelegenheiten**, Auswahlverfahren, Arbeitsver-

träge und Gehälter diskutiert. Es wurde die Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Geschäftsleitung durch den Vorstand, basierend auf dem Abgleich mit Qualifikationsprofilen, vereinbart.

Es wurde beschlossen, ein von der Bank für Sozialwirtschaft angebotenes und zu bestimmten Konditionen vom Vorstand verhandeltes **Darlehen** (1.000.000 Euro) zur Deckung der durch die Gründungsausschussarbeit entstehenden Verpflichtungen anzunehmen.

Es wurde weiter festgelegt, den **Sitz der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz** in Mainz (Gärtnergasse 3 und 117er Ehrenhof) zu etablieren, und im Hinblick auf die Außenwirkung, ab sofort die vom MSAGD genehmigte Firmierung »Gründungsausschuss der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz« sowie »Landespflegekammer« und auch Landessiegel und Amtsschild des Bundeslandes Rheinland-Pfalz auf den Kommunikationsträgern zu führen.

Beschlossen wurde weiterhin eine **Aufwandsentschädigung** für die Mitglieder des Gründungsausschusses auf der Grundlage der Entschädigungsordnung, vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.⁷³

In den folgenden, meist monatlichen Sitzungen, wurden diverse Aufgaben erledigt: So wurde in Anwesenheit von zwei juristischen Beratern die vom Vorstand erarbeitete **Meldeordnung** mit **Meldebogen** im Vorlauf zur Registrierung der Berufsangehörigen besprochen. Nach Durchführung erforderlicher Änderungen wurde das Dokument einstimmig angenommen.

Zudem wurde über

- das Wählerverzeichnis,
 - die Listenwahl,
 - das Quorum der Liste und
 - die Anzahl der Vertreter in der Vertreterversammlung
- diskutiert und diese Punkte jeweils einstimmig beschlossen.

⁷³ Gründungsausschuss der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (2015). Konstituierende Sitzung, Protokoll vom 5./6. Januar. Unveröffentlicht

Es wurde auch einstimmig beschlossen, dass keine Quotierung zur Wahl der Vertreterversammlung im Hinblick auf die Berufsgruppen Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege in der Wahlordnung festgelegt wird. Die Wahllisten sollen die Berufsgruppe der Pflege ausgewogen und repräsentativ abbilden. Auf dieser Grundlage erstellten die anwesenden Rechtsvertreter einen Entwurf der Wahlordnung.

Der vom Vorstand erarbeitete Entwurf der für die Zeit des Gründungsausschusses gültigen Hauptsatzung wurde vorgestellt und dessen Annahme einstimmig beschlossen.

Der vom Vorstand entworfene vorläufige Haushaltsplan wurde besprochen und einstimmig angenommen.

Während der beiden Sitzungstage stellten sich vier Bewerberinnen für die Position der **Geschäftsleitung der Landespflegekammer** vor. Diese wurden auf der Grundlage des festgelegten Qualifikationsprofils (siehe dazu Beschreibung in: Die Schwester/Der Pfleger 2014, S. 3) interviewt, begutachtet und es wurde eine entsprechende Auswahl getroffen. Der Beginn ihrer Tätigkeit wurde für den 1. Juni 2015 festgelegt.

Außerdem wurde eine werbewirksame Anwesenheit von mehreren Mitgliedern des Gründungsausschusses an einem eigenen Stand beim Deutschen Pflegetag in Berlin vom 12. bis 14. März 2015 besprochen.

In der Sitzung vom 21. April 2015 wurde über die **Beitragshöhe** der Kammermitglieder diskutiert. Es wurde beschlossen, dass im Hinblick auf die derzeitige Ungewissheit der Kammerkosten die endgültige Entscheidung darüber der Vertreterversammlung vorzubehalten sei. Speziell auch deshalb, weil bis dahin der Kammerbetrieb nahezu ein Jahr stattgefunden haben wird und rückblickend eine einigermaßen realistische Kosteneinschätzung ermöglichen kann. Dieser Beschluss erwies sich im Verlauf der Informationskampagne zur Registrierung aber als nicht haltbar, da es den Berufsangehörigen ein elementares Anliegen war, die Beitragshöhe zu erfahren. Deshalb wurde vom Gründungsausschuss eine vorläufige Summe von 10,00 Euro monatlich (berücksichtigt werden Härtefälle, Teilzeitbe-

Die zweite Sitzung der Vertreterversammlung hat damit begonnen, ein tragfähiges operatives Fundament zu schaffen, worauf der weitere Aufbau der Pflegekammer während der kommenden Jahre durchgeführt werden kann. Dabei steuern die beruflichen Vertreter, basierend auf der Hauptsatzung und abgeleitet vom Heilberufsgesetz, alle Angelegenheiten der Berufsangehörigen in kollegialer Selbstverwaltung. Somit ist jetzt der Zeitpunkt gekommen diese Schrift zu beenden.

Die vorstehend aufgezeigten, während der Gründungsphase von hoch motivierten und sehr engagierten Kolleginnen und Kollegen aus allen pflegerischen Fachbereichen durchgeführten Aufgaben und Aktivitäten zur Errichtung einer Berufskammer in diesem Bundesland haben die Beteiligten in nie dagewesener Weise einander nähergebracht.

Dabei ist eine einmalige Art der »Verschwörung« und Hingabe der Handelnden an diese Herausforderung entstanden. Sie eint die Überzeugung, einer notwendigen und erstrebenswerten beruflichen Sache zu dienen. Verbunden in diesem Geist werden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dieser Landespflegekammer deren Aufbau sukzessive vervollkommen, sowie ihre dabei gesammelten Erfahrungen und zielführenden Hinweise an die Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer weitergeben.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bpa	Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
DBfK	Deutscher Berufsverband der Pflegeberufe
Dip	Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung
DPO	Dachverband der Pflegeorganisationen in Rheinland-Pfalz
DPR	Deutscher Pflegerat
GA	Gründungsausschuss der Landespflegekammer RLP
GK	Gründungskonferenz zur Errichtung der Landespflegekammer RLP
HeilBG	Heilberufsgesetz
LÄK	Landesärztekammer RLP
MSAGD	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
NRW	Nordrhein-Westfalen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
RLP	Rheinland-Pfalz
ver.di	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

LITERATUR

- Albrecht et al. (2002).** Positionspapier: Die Kammer für Pflegeberufe. Förderverein
- Böhm, D. (2013).** Pflegekammern in Deutschland – Halten sie, was sie versprechen? Eine aktuelle Analyse anhand von Planungen in Rheinland-Pfalz. Diplomica Verlag Hamburg
- Hanika, H. (2012).** Pflegekammer sichert Partizipationsrecht. In: Heilberufe (1), S.
- Hessenauer, F. (2013).** Die Pflege braucht eine Lobby – eine Kammer soll's richten. In: Medical Tribune (45), 8. November
- Linberg-Klotz, I. (1990).** Kammer für Pflegeberufe oder: Auf der Suche nach einem Selbstbestimmungsinstrument. In: Die Schwester/Der Pfleger (9) S. 741
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2015).** Gesetz über die Pflegekammer Niedersachsen - Entwurf
- Schirmer, D. (2011).** Argumente und Fakten zur Diskussion über die Einführung einer Pflegekammer in Bayern. ver.di-Sch
- Seewald, O. (1997).** Kurzfassung des Rechtsgutachtens: Die Verfassungsmäßigkeit der Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe im Freistaat Bayern
- Windhorst, T. (2009).** Kooperation statt Konkurrenz. In: Dr. med. Mabuse, (3/4)

Weiterführende Literatur zum Thema

- Hanika, H. (2015).** Ihre erfolgreichen Pflegekammern in Deutschland und Europa. Steinbeis-Edition, Berlin
- Kellnhauser, E. (2012).** Krankenpflegekammern und Professionalisierung der Pflege, (2012) 2. Auflage, Fachverlag Ursula Zawada, Mönchengladbach
- Kuhn, A. (2016).** Die Errichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz. Der fehlende Baustein zur Professionalisierung? (2016) Springer, Wiesbaden

REGISTER

- Aktivitäten, berufsregulierende 12
- Anhörungen 16
- Arbeitsgruppe Information 41
- Aufwandsentschädigung 52

- Beitragshöhe 53
- Berufsordnungen 14
- Berufsverband 10

- Darlehen 52

- Finanzierung 39
- Finanz- und Organisationsgruppe 39
- Fördervereine 14

- Geschäftsleitung 53
- Geschäftsordnung 10
- Gewerkschaft 10
- Gründungsausschuss 39, 50
- Gründungskonferenz 36

- Hauptsatzung 63
- Heilberufsgesetz 37, 45
- Homepage 40

- Informationsmaßnahmen 34
- Informationsvermittlung 55

- Kommunikationsstrategie 42
- Kredit 39

- Landesregierung Rheinland-Pfalz 31
- Lizenzierung 11

- Meldebogen 52

- Meldeordnung 52
- Mitgliedsbeitrag 39
- Multiplikatoren 42

- Ordnung 10
- Organisationsstruktur 56

- Personalangelegenheiten 51
- Pflegekammer 10
 - Abstimmung 33
 - Kontra 20
 - Pro 18
 - Rheinland-Pfalz 29
 - Sachstand 23
- Politik 13
- Positionsapiere 16

- Rechtsgutachten 17
- Registrierung 11, 57
- Registrierung, freiwillige 15

- Satzung 10
- Sicht, europäische 17

- Tätigkeitsprofil, Geschäftsleitung 40

- Verkammerung 32
- Vertreterversammlung 54, 65
 - Wahl der 59
- Vorsitzendengremium 38

- Wahlausschuss 54
- Wahllisten 60
- Wahlprüfsteine 15

Deutschlands erste Pflegekammer

Rheinland-Pfalz hat es geschafft und Deutschlands erste Landespflegekammer gegründet.

Der Gründungsprozess der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zeigt, dass vor allem zwei Faktoren bei der Gründung eine Rolle spielten:

- Der intensive Dialog mit der Politik
- Die umfassende Aufklärung der beruflich Pflegenden über Ziele und Möglichkeiten einer Landespflegekammer

Auch Pflegendе in anderen Bundesländer plädieren nachhaltig für eine Landespflegekammer. Umso wichtiger ist es, dass die Verantwortlichen die guten Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz kennen und umsetzen können. Kurz und prägnant beschreibt dieses Buch den Gründungsprozess der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Nachahmung dringend empfohlen!

Grundlagen & Kommunikation

Aktueller Rat aus der Praxis

Die Autorin

Dr. Edith Kellnhauser war Mitglied im Gründungsausschuss der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Zurzeit ist sie Mitglied in der Vertreterversammlung.

ISBN 978-3-89993-380-2



9 783899 933802

